

Auswanderung nach Südosteuropa

dass ermelter Joseph Nothhelfer nun wohl andere SchirmbAigenschaft und Bürgerrecht – jedoch in keinem anderen als Römisch-Catholischen Orth – annehmen mag, von Uns und Unseres Gotteshauses halber ohnehinderet in allweeg. Undt da dann Er, Joseph Nothhelfer, dem sicheren Vernemmen nach seine zeitliche Wohlfahrt bereits mittelst eines erlangten anständigen und glücklichen Heyraths in der Privilegierten Statt Grosswardein in NiderHungarn getroffen und daselbst für einen haussässigen Bürger und Breymaister des Cameralischen Breyhauses in Solös an- und aufgenommen worden, Als wollen wir selbigen seiner dermahlig-gebietenden Obrigkheith zu aller gelegenheith bester massen anrecommandieret, zugleich auch hiedurch die gesicherung seinetwegen Ertheilet haben, das ihm nemblichen bey khünfftigen Sterbsfählen seiner lieben Eltern dasjenige an Vätter- und Mütterlichen Erbgueith zuthail werden solle, was andere seine rechtmässige Geschwistrige sodann erhalten werden, jedoch mit gehöriger Abrech- und Gleichstellung dessen, was derselbe annoch bey Lebzeithen gedacht seiner Eltern empfangen möchte.

Zu Urkundt und Bekräftigung all vorstehendten haben Wir Vnser mehreres Abtley-Insigel auff diesen Brieff stellen lassen, der geben ist den 22. Monaths-Tag February 1759.

Dokument 6

Ansidlungspatent Kaiser Josephs II. vom 21. September 1782¹.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien (etc. . .) thun hiermit Jedermänniglich kund, dass Wir in unseren Königreichen Ungarn, Galizien und Lodomerien viele unbesetzte, leere und öde Gründe besitzen, welche Wir gesonnen sind, mit deutschen Reichsgliedern, besonders aus dem Oberrheinischen Kreise, anzusiedeln.

Zu dem Ende versprechen Wir bei unserer angeborenen kaiserl.-königl. Parole allen zu uns wandernden Reichsfamilien, deren wir viele Tausende an Ackersleuten benötigt sind:

Erstens: eine gänzlich vollkommene Gewissens- und Religionsfreiheit, wie auch jede Religionspartei mit denen benötigten Geistlichen, Lehrern und was darzu gehört, auf das vollkommendste zu versorgen.

Zweitens: eine jede Familie mit einem ordentlichen neuen, nach Landesart geräumigen Haus nebst Garten zu versehen.

Drittens: die Ackersleute mit dem zu jeder Familie erforderlichen Grund, in guten Äckern und Wiesen bestehend, wie auch mit dem benötigten Zug- und Zuchtvieh, dann Feld- und Hausgerätschaften zu beschenken.

Viertens: Die Professionisten und Tagwerker hingegen haben sich blos deren in der Hauswirtschaft benötigten Geräte zu erfreuen, wo nebstbei denen Professionisten für ihre Handwerksgeräte anzuschaffen 50 Gulden Rheinisch in Barem auszahlet werden.

Fünftens: Der älteste Sohn von jeder Familie ist und bleibet von der Militär-Rekrutierung befreiet.

¹ Vgl. Anm. 24.